

# Diplomzusatz

## 1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.2000
1.4 Matrikelnummer	1234.5678.90

## 2. Angaben zur Qualifikation

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

<b>Expertin in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Diplom</b> <b>Experte in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Diplom</b>
Expert in Financial Market Operations Advanced Federal Diploma of Higher Education

### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Operative Prozesse Finanzinstrumente / Markt für Anlagefonds / Operatives Management
--

### 2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, www.sbf.admin.ch
---

### 2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Swiss Financial Analysts Association SFAA www.sfaa.ch
--

### 2.5 Im Unterricht / in der Ausbildung verwendete Sprache(n)

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch
---

## 3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

### 3.1 Niveau der Qualifikation

<b>Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 7</b>
<b>Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 7</b>
<b>Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau</b>
Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Vgl. Punkt 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem.

### 3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Das Ausbildungsprogramm dauert rund 6 Monate ohne Präsenzunterricht. Der Lernaufwand beträgt je nach Vorbildung rund 300-400 Stunden, d. h. rund 16 Stunden pro Woche.
--



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufen, Zusammenhänge, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

### 3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- a) eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation und mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Bank, Finanz, IT, Buchführung, Audit oder Compliance  
oder
- b) eidgenössischer Fachausweis, eidgenössisches Diplom, Diplom einer höheren Fachschule, Diplom einer Fachhochschule oder eine gleichwertige Qualifikation und mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung  
oder
- c) Universitätsabschluss (Bachelor, Master oder Dokortitel) oder eine gleichwertige Qualifikation und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung

## 4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

### 4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

### 4.2 Anforderungen der Qualifikation

Expertinnen und Experten in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Diplom sind professionelle Dienstleistende im Bereich des operativen Supports für das Management, den Handel, die Verwahrung und die Verwaltung von Finanzinstrumenten. Sie leiten mehrere Teams, die wiederum Technikerinnen und Technikern in Finanzmarktoperationen (FMT) unterstellt sein können. Sie verfügen über sehr hohe interdisziplinäre technische und operative Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Leitung und Verbesserung der Prozesse zur Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten, um untypische Aufgaben auszuführen, die den Bedürfnissen der anspruchsvollen Kundschaft ihres Unternehmens entsprechen, wobei sie die Risiken des Unternehmens managen;
- Entwicklung, Unterbreitung, Einführung und Kontrolle einer effizienten Strategie betreffend die notwendige Infrastruktur und Organisation zur Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die die strategische Entwicklung des Unternehmens unterstützt;
- Beteiligung an finanziellen Innovationen, wobei sie der Geschäftsleitung operative Lösungen für die Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten für die Kundschaft des Unternehmens empfehlen.

### 4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Expertinnen und Experten in Finanzmarktoperationen sind in folgenden Berufsfeldern und Arbeitsprozessen ausgebildet:

Operative Prozesse mit Finanzinstrumenten: Folgende Anlageklassen sind abgedeckt: Money Market, FX, Aktien, Obligationen, Derivate, strukturierte Produkte. Für jede Anlageklasse sind folgende Themen abgedeckt: Funktionsweise und Regulation des Primär- und Sekundärmarkts der Instrumente, Bewertungsprinzip der Instrumente, operative Abwicklung Kauf/Verkauf und Zeichnung/Rückkauf, Verarbeitung von Corporate Actions in den Instrumenten.

Markt der Anlagefonds und Hedgefonds: Wichtigste Strategien der Hedgefonds, schweizerische und europäische Regulation für Anlagefonds, Steuergrundsätze für Anlagefonds, Verwaltung und Buchführung von Anlagefonds, Rolle und Verantwortlichkeiten der Depotbank, operativer Prozess der Zeichnungen/Rückkäufe, Complianceaktivitäten, Risikomanagementaktivitäten, Struktur der Aufsicht und der Kontrolle von Anlagefonds.

Operatives Management: Organisationsmodelle, operative Governance, BCM, Risikomanagement und -kontrolle, Management der externen Dienstleistenden, "Change the bank" und "Run the Bank", Projektmanagement, Entwicklung der Technologie, Modelle für die IT-Infrastruktur von Finanzinstituten, wichtigste funktionelle IT-Anwendungen, ESG-Politik der Finanzinstitute, Grundsätze der Teamführung.

#### 4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

#### 4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

### 5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

#### 5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen\*

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. „Angaben zum nationalen Bildungssystem“ dargestellt und erläutert.

\* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

#### 5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels "Expertin/Experte in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Diplom".

Kandidatinnen und Kandidaten, die die höhere Fachprüfung Expertin/Experte in Finanzmarktoperationen bestanden haben, sind befähigt, ungewöhnliche und komplexe Aufgaben auszuführen. Es sind Führungskräfte, die ausserdem in der Lage sind, in einem strategiegeleiteten, sich ständig verändernden und unvorhersehbaren Arbeitsumfeld Prozesse verantwortungsvoll zu leiten.

### 6. Weitere Angaben

#### 6.1 Weitere Angaben

–

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch), [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) sowie

[www.sfaa.ch](http://www.sfaa.ch)

### 7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

– Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Expertin in Finanzmarktoperationen / Experte in Finanzmarktoperationen vom 25. August 2021

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF  
Die Staatssekretärin

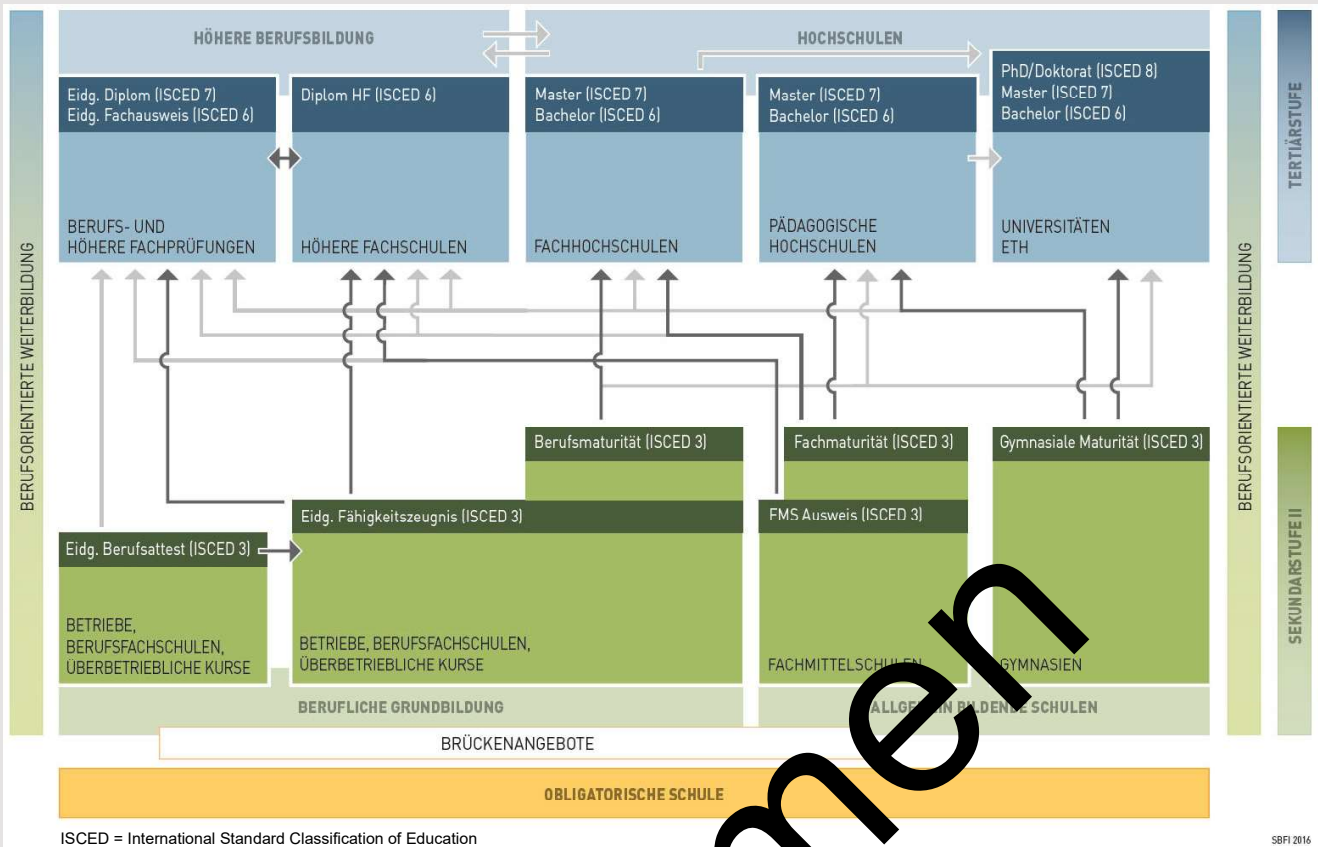


Martina Hirayama

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes:

**Ausgestellt durch:** Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF,  
[www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

## 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



### Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum Weiteren gelangt der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfungen. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse sowie ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifiziert als Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen können. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen im eigenen Unternehmen.

### Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandem Lehrabschluss üblich.

### Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

### Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: [www.nqr-berufsbildung.ch](http://www.nqr-berufsbildung.ch)